

# Wallenser Bier & „bürgerliche Nahrung“

Bis zum Hochmittelalter war das Brauen ein Bestandteil der häuslichen Eigenversorgung. Anfang des 13. Jahrhunderts, die Städte gewannen zunehmend an Bedeutung, Macht und Einfluss, wandelte sich die Bierherstellung zur gewerblichen Produktion. Das Brauen stellte nun einen wichtigen Erwerbszweig der städtischen Bevölkerung dar und gehörte damit zur „bürgerlichen Nahrung“. Die Verleihung des Braurechts, das nur Städten und Flecken zustand, nahm der Landesherr vor.

In Wallensen gab es 54 Braustellen. Die Brauer hatten sich zu einer Gilde zusammengeschlossen und brauten ihr Bier nach der Reihe im Brauhaus des Fleckens.

Für die Überwachung des Brauvorganges war ein Braumeister zuständig, der seine Aufgabe mit Hilfe einer Braumagd wahrnahm. Die Gilde, die ihre Einnahmen aus dem Verkauf des Bieres erzielte, entlohnte beide.

Einige Gastwirtschaften – Krüge – in der Umgebung waren zur Abnahme und zum Verkauf des Wallenser Bieres verpflichtet, sie unterlagen dem „Bierzwang“. Zu diesen Zwangskrügen gehörten der Wallenser Ratskeller und eine zweites Gasthaus im Flecken, Nebenkrug genannt – heute Niedertor Nr. 8 –, ferner die Krüge in Fölziehausen und Capellenhagen sowie zwei Wirtshäuser in Duingen.

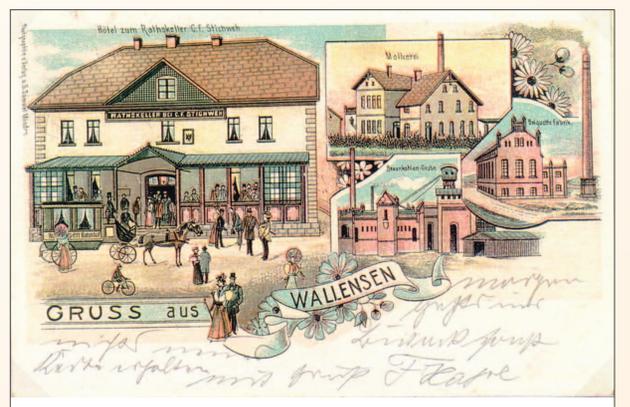
Bis zur Auflösung der Brauergilde im Jahr 1881 schenkte der Kellerwirt das im Ort gebraute Bier aus.

Der Wallenser Ratskeller war nicht nur das größte Wirtshaus im Flecken, er diente für lange Zeit auch als Ratsstube. Hier kam der Fleckensmagistrat zu seinen Sitzungen zusammen, hier beriet und besiegelte der Flecken gemeinsam mit den Beamten des Amtes Lauenstein wichtige Amtshandlungen. Aus diesem Grund war der Kellerwirt verpflichtet, die Ratstube im Winter auf eigene Kosten zu heizen und ausreichend zu beleuchten, so oft der Magistrat dies erfordert.

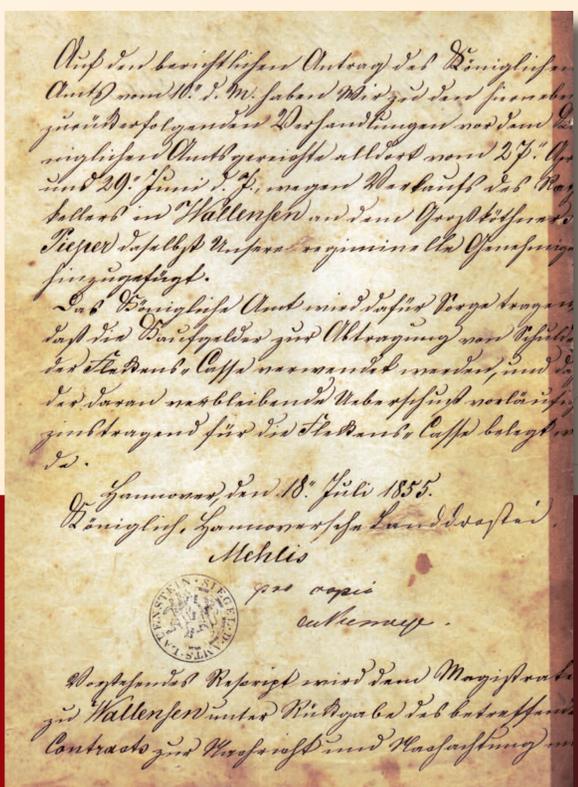
In der Ratsstube, die der Bürgermeister nur während der zwei Jahrmärkte in Wallensen für die Öffentlichkeit öffnete, bewahrte der Magistrat eine Lade mit den Privilegien des Fleckens und die Marktfahne auf.

Neben dem Brauen und der Landwirtschaft war das Handwerk ein weiterer Erwerbszweig für die Wallenser Bürger. Die Ausübung eines Handwerkes war bis zur Einführung der Gewerbefreiheit im späten 19. Jahrhundert an festgelegte Regeln gebunden. Seit dem Hochmittelalter organisierten sich die städtischen Handwerker in Gilden oder Zünften. Nur Gildemitglieder durften Lehrlinge ausbilden und Gesellen anstellen.

Der Gandersheimer Landtagsabschied von 1601 gestattete auf dem Land nur die Ausübung solcher Handwerke, die für die Landbewohner unentbehrlich waren. In Wallensen gab es keine Handwerkskilden, sodass die örtlichen Handwerker sich in auswärtige Gilden einschreiben mussten, genau so wie es auch in anderen Flecken üblich war.



Alle Abbildungen von oben nach unten:  
 1) Historische Postkarten von Wallensen mit dem Ratskeller als Motiv um 1900 bis 1912; Quelle: DorfKulTour e.V. Wallensen  
 2) Ratskeller, Sebankestube, 1930er-Jahre; Quelle: DorfKulTour e.V. Wallensen  
 3) Genehmigung zum Verkauf des Ratskellers 1855; Quelle: Flecken Salzhemmendorf



*Genehmigung zum Verkauf des Ratskellers 1855*



**HAUS AN DER STADTMAUER**  
 Information+Begegnung

# Wallenser Bier & „bürgerliche Nahrung“

# Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinde ...

Wallensen gehört zu den ältesten Siedlungen im ehemaligen Amt Lauenstein. Die erstmalige urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahr 1068. Im ausgehenden Mittelalter lag die Gemeinde im Einflussbereich der Herren von Homburg. Dieses adelige Geschlecht hatte, genauso wie viele andere kleine Grafengeschlechter, das nach dem Sturz Heinrichs des Löwen 1180 entstandene Machtvakuum genutzt, um den eigenen Herrschaftsbereich auszudehnen.

Der Grenzlage des Amtes Lauenstein zur benachbarten Herrschaft Spiegelberg verdankt Wallensen auch seine Ernennung zur Stadt. Am 7. Juni 1351 stattete Siegfried von Homburg Wallensen mit allen notwendigen Privilegien aus. Dazu gehörten das Recht der Befestigung, das Markt- und Braurecht, eine eigene Gerichtsbarkeit sowie ein städtischer Magistrat.

Bis zum Jahr 1409 blieb das Amt Lauenstein und damit auch Wallensen im Besitz der Homburger Grafen, dann kam es in welfische Hand. Aus jenem Jahr stammt auch das älteste noch vorhandene Stadtsiegel. Seinen Status als Stadt konnte Wallensen nicht dauerhaft halten. Mehrere verheerende Brände im 15., 16. und 17. Jahrhundert ließen es zu einer Minderstadt, einem Flecken, herabsinken.

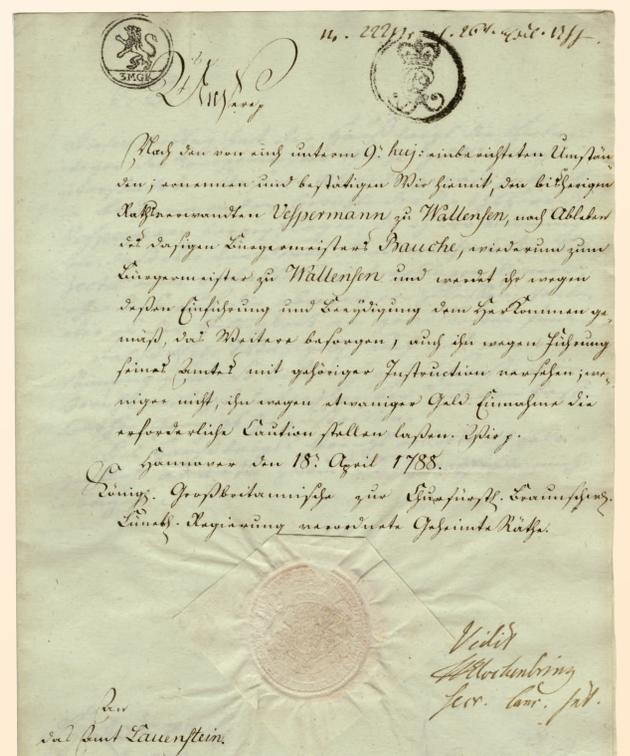
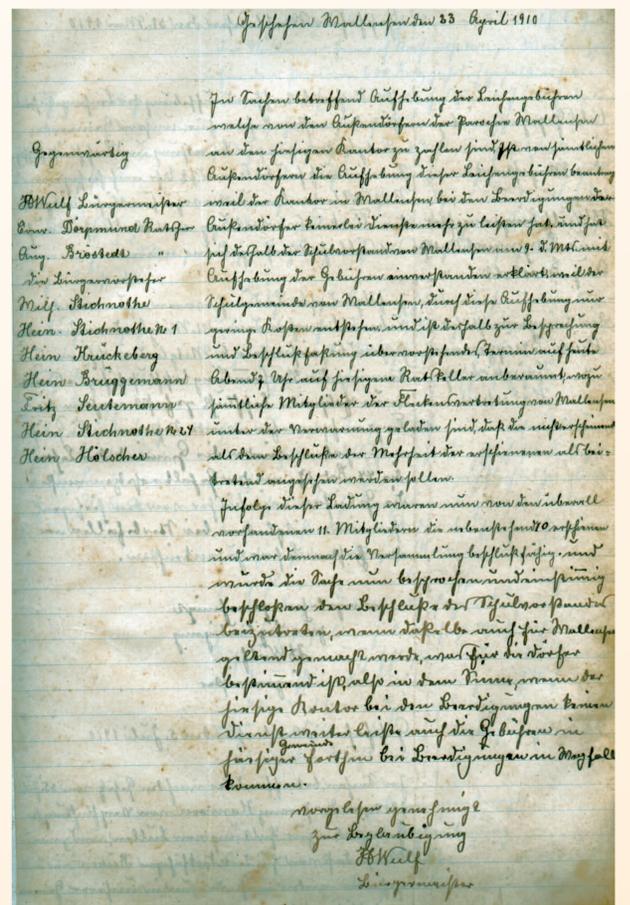
1409 noch als Stadt betitelt, erscheint Wallensen 1498 in den Akten als „wickbelde“, als Weichbild – ein anderer Ausdruck für Flecken.

Abgesehen von der eigenen Gerichtsbarkeit bestanden die früheren Privilegien weiter. Die welfischen Herrscher bestätigten sie zwischen 1525 und 1734 regelmäßig.

Der Wallenser Magistrat setzte sich aus dem Bürgermeister, einem Ratsherrn und einem weiteren *Ratsverwandten* zusammen. Die Gemeinde schlug zunächst jährlich, später dann für einen festgelegten Zeitraum, Kandidaten für die Wahl des Magistrats vor. Die Entscheidung, welcher Kandidat Bürgermeister oder Ratsherr wurde, lag allein beim Amt, was den Status Wallensens als Flecken mit beschränkter Selbstverwaltung verdeutlicht.

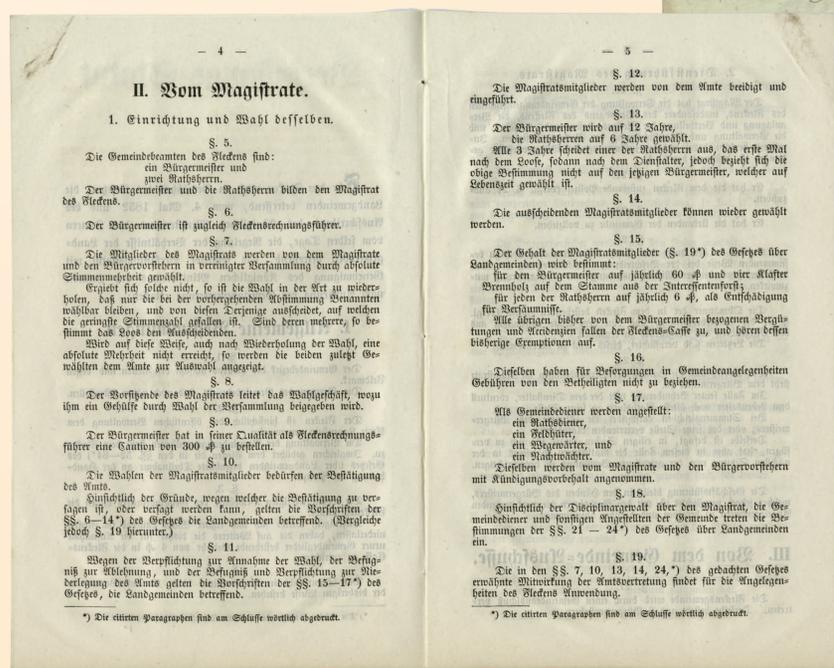
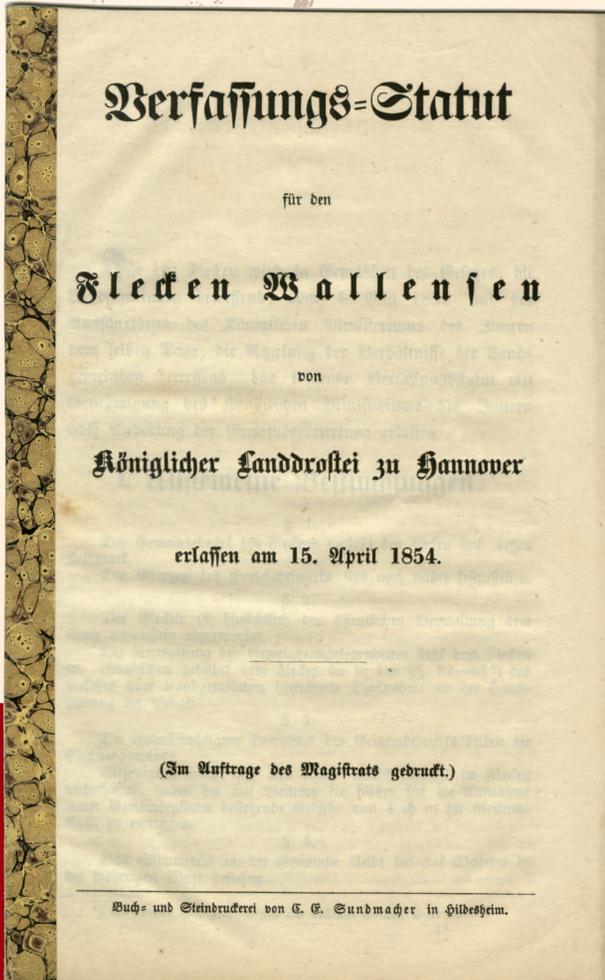
1822 wurde ein „Regulativ“ eingeführt, das die Aufgaben und Pflichten sowie die Besoldung des Magistrats festlegte. Im Fleckensrat saßen neben den Magistratsmitgliedern auch drei Repräsentanten, die die Interessen der Gemeinde vertraten. Sie wurden von den Gemeindegliedern für die Dauer von zwei Jahren gewählt. 1854 erhielt Wallensen ein Verfassungstatut, das in 51 Paragraphen alle Gemeindeangelegenheiten regelte.

Die Zahl der Repräsentanten, die nun Bürgervorsteher hießen, wurde auf sechs heraufgesetzt. Die Amtszeit des Bürgermeisters wurde auf zwölf Jahre festgelegt, die der Ratsherrn auf sechs und die der Bürgervorsteher auf drei Jahre.



**HAUS AN DER STADTMAUER**  
Information+Begegnung

Alle Abbildungen von oben nach unten:  
1) Ratsprotokoll einer Magistratssitzung von 1910;  
Quelle: Flecken Salzhemmendorf  
2) Ernennung Vespermanns zum Bürgermeister von Wallensen, 1788;  
Quelle: Landesarchiv Niedersachsen – Hauptstaatsarchiv Hannover  
3 und 4) Das Fleckensstatut von 1854;  
Quelle: Landesarchiv Niedersachsen – Hauptstaatsarchiv Hannover



# Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinde ...

# Von Gotteshaus, Knaben- und Töchterlehrern

Wallensen war vom Mittelalter bis zur Reformation Sitz eines Archidiakonats. Die Kirche, die St. Martin zum Namenspatron hat, soll eine Gründung des Stifts Wunstorf sein. Urkundlich erwähnt wird sie das erste Mal in einer Schenkungsurkunde König Heinrichs IV. aus dem Jahr 1068 und weist somit ein beträchtliches Alter auf. Wann der erste Kirchenbau in Wallensen entstand, ist nicht exakt zu ermitteln. Aus dem 13. Jahrhundert stammt ein steinerner Neubau, dessen Chor und Apsis bis heute erhalten sind und damit die ältesten Teile der Wallenser Kirche bilden. Sie weisen typisch romanische Stilelemente auf. Im Laufe der Jahrhunderte wurde die Kirche immer wieder umgebaut, erweitert und den Bedürfnissen der wachsenden Gemeinde angepasst. Ein kompletter Neubau wurde allerdings nie mehr in Angriff genommen.

Der Pastor wohnte im Pfarrhaus, einem Fachwerkbau. Es war 1669 so baufällig geworden, dass der damalige Pastor Daniel Berckelmann sich hilfeschend an das Konsistorium wandte. 1682 ergab eine Untersuchung, dass das Wohnen im Pfarrhaus lebensgefährlich war. Die Wände wölben sich nach außen, Einsturzgefahr drohte. 1696 bezog Pastor Berckelmann das „neue“ Pfarrhaus, das auch heute noch steht und als Gemeindezentrum genutzt wird.

Die älteste Erwähnung der Wallenser Schule ist aus dem Jahr 1588 überliefert. Damals besuchten sechs Knaben die Schule. In dem betreffenden Dokument heißt es weiter: *Die Leute sind ungeneigt zur Schule, sonderlich die Sommerzeit über.*

Die Schule war eine der sogenannten Küsterschulen, die in der Zeit nach der Reformation überall im Land gegründet wurden, um die neue Lehre zu verbreiten.

Die Küster unterwiesen ihre Schüler hauptsächlich im Katechismus, hinzu kamen – aber mit untergeordneter Bedeutung – Lesen, Schreiben und Rechnen. 1726 stand für den Unterricht ein eigenes Schulhaus mit Lehrerwohnung zur Verfügung, 1835 baute die Gemeinde ein neues Schulhaus. Seit 1838 wurden die Wallenser Jungen und Mädchen getrennt von zwei Lehrern unterrichtet. Der Knabenlehrer, der gleichzeitig auch Organist war, hatte die erste Schulstelle inne und erhielt ein höheres Gehalt als der zweite, der Töchterlehrer. Dieser weniger gut bezahlte Lehrer musste zusätzlich zum Unterricht auch noch die Küsterdienste in der Kirche verrichten. Diese Verknüpfung von schulischer Tätigkeit mit kirchlichen Aufgaben war bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts gebräuchlich.

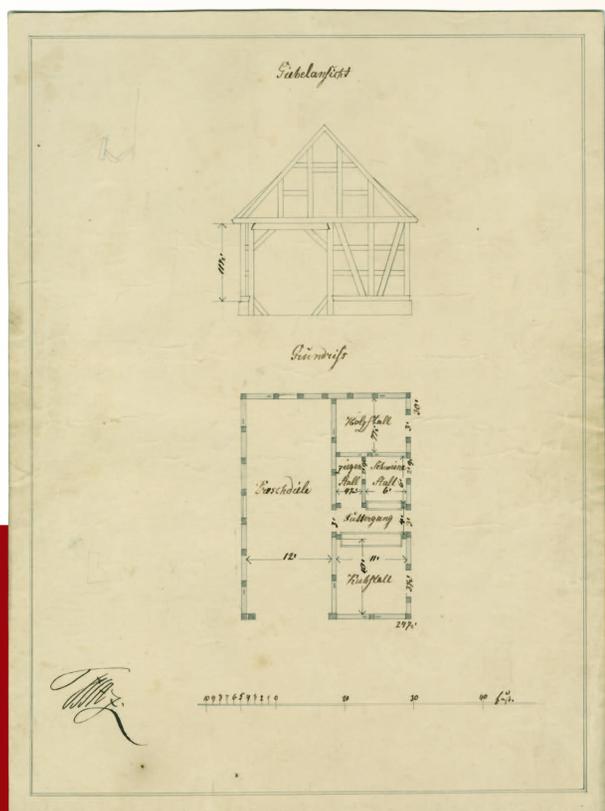
1844 begann die Gemeinde mit dem Bau eines separaten Lehrerwohnhauses direkt neben der Schule, das im Herbst 1847 fertiggestellt war. Bis 1931 lernte die Wallenser Jugend im alten Schulhaus, allerdings beeinträchtigt durch zunehmenden Raummangel. Abhilfe schuf der Bau einer neuen Volksschule, die am 11. Oktober 1931 feierlich ihrer Bestimmung übergeben wurde.



Alle Abbildungen von oben nach unten:  
 1) Die alte Schule; Quelle: DorfKulTour e.V. Wallensen  
 2) Ansicht des neuen Schulgebäudes, 1931; Quelle: DorfKulTour e.V. Wallensen  
 3) Einweihung der neuen Schule, 1931; Quelle: DorfKulTour e.V. Wallensen  
 4) Pause hinter der neuen Schule, 1931; Quelle: DorfKulTour e.V. Wallensen  
 5) (unten links) Zeichnung des Stall- und Scheunengebäudes für den Lehrer; Quelle: Landesarchiv Niedersachsen – Hauptstaatsarchiv Hannover  
 6) (unten Mitte) Die Kirche; Foto: Olaf Grohmann  
 7) (unten rechts) Das alte Pfarrhaus, heutiges Gemeindezentrum; Foto: Olaf Grohmann



**HAUS AN DER STADTMAUER**  
 Information+Begegnung



# Von Gotteshaus, Knaben- und Töchterlehrern